



INFORMATION
vom 7. Dezember 2021

BürgermeisterInnen-Bezüge NEU

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 3. Dezember 2021 wurde vom Rechnungshof der für die Politikerbezüge als Berechnungsbasis maßgebende Ausgangsbetrag verlautbart.

Wir geben Dir daher die ab 1. Jänner 2022 geltenden neuen Bezugsansätze für Gemeindegewerbestatthalterinnen und Gemeindegewerbestatthaltern in Form eines **Gemeinde-Bezügeblattes** bekannt (**das Bezügeblatt gilt nur für BürgermeisterInnen im neuen Pensionssystem**).

Wir bitten Dich, ab 1. Jänner 2022 nach dieser Tabelle vorzugehen. Die neuen Bezüge bleiben bis einschließlich 31. Dezember 2022 in Geltung.

Anlage:

Bezügeblatt für BürgermeisterInnen im neuen Pensionssystem

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)